

Konstituierende Sitzung des AStA vom 10.10.2022 und 18.10.22

Begrüßung

Sebastian begrüßt alle anwesenden Mitglieder des AStA, Kommiliton*innen und Gäste. Lars führt in dieser Sitzung das Protokoll.

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste Refs:

Sebastian Ehlers, Lars Schäfer, Philipp Lehmann, Michael Heni, Daniel Seitz, Mustafa Saleh, Richard Finger, Silke Gernhardt

Anwesenheitsliste SB/Angestellte:

Margarethe Hölscher, Kati Sterzinger

Gäste:

Michael Dreps, Neele Weller (neele.weller@asta.uni-kassel.de), Paul Gruber, Maurice Moneke (maurice.moneke@asta.uni-kassel.de), Malte Gerlach, Martin Kilimann, Nick Bley (RUK)

Externe Anträge

- Martin Kilimann (FB05) will dieses Semester die Küfa in Angriff nehmen, welche auch letztes Semester schon in Planung war
 - Das Ganze soll tendenziell in der Färberei passieren
 - Es wird in Kürze ein Organisationstreffen geben, um Details zu klären
 - > 26.10.2022, 18:30 Uhr im Studierendenhaus
- Kontakt: martin.kilimann@student.uni-kassel.de

Genehmigung von Protokollen:

Protokoll vom: -

Abstimmung:

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

Ergebnis:

Beschluss und Abstimmung der neuen Geschäftsordnung

Im Folgenden ist der Vorschlag für die neue Geschäftsordnung (GO) des AStA zu finden. Alle Ergänzungen und Streichungen verglichen mit der alten GO sind dabei kursiv hervorgehoben bzw. per Streichung markiert.

Die zur Zeit der Abstimmung (00:47 Uhr) anwesenden Stimmberechtigten Referent*innen ("Finanzen", "Hochschulpolitik", "Interne Hochschulpolitik, Gremien", "Soziales, Kultur & Öffentlichkeit, MIND") stimmen über die neue GO ab.

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Die neue GO ist damit einstimmig angenommen und tritt sofort in Kraft.

Planung und Festlegung von SB-Kontingenten

AB/18.10.22/Wahl SB Kathrin Sterzinger

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

AB/18.10.22/Wahl SB Ahmed Dahem

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

AB/18.10.22/Wahl Aushilfskraft Neele Weller

Abstimmung:

Zustimmung:6

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

AB/18.10.22/Wahl Aushilfskraft Maurice Moneke

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

AB/18.10.22/Befristung Vertrag Neele Weller auf 01.04.

Abstimmung:

Zustimmung:4

Enthaltung:1

Ablehnung:4

Ergebnis: Der Antrag wird wegen Gleichstandes abgelehnt.

AB/18.10.22/Befristung Vertrag Neele Weller auf 01.05.

Abstimmung:

Zustimmung:5

Enthaltung:4

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird mit absoluter Mehrheit angenommen

AB/18.10.22/Befristung Vertrag Maurice Moneke auf 01.04.

Abstimmung:

Zustimmung:4

Enthaltung:0

Ablehnung:5

Ergebnis: Der Antrag wird mit absoluter Mehrheit abgelehnt.

AB/18.10.22/Befristung Vertrag Maurice Moneke auf 01.05.

Abstimmung:

Zustimmung:5

Enthaltung:4

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird mit absoluter Mehrheit angenommen.

AB/18.10.22/Wahl SB Luca-Sergio Wehner

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird mit absoluter Mehrheit angenommen.

AB/18.10.22/Wahl SB Lasse Stein

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Wahl SB Chantal Barkhüser

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Wahl SB Jany Mayer

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Wahl SB Luna Schon

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Wahl SB Margarethe Hölscher

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Wahl SB Lukas Martin

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Wahl SB Vanessa Schröder

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung SB Stelle Öffentlichkeitsarbeit (Umfang: 0,5)

Abstimmung:
Zustimmung:9
Enthaltung:0
Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung SB Stelle Gremien, Vernetzung (Umfang: bis zu 1,0)

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung SB HoPo extern (Umfang: bis zu 1,0)

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung SB Stelle Digitales (Umfang: bis zu 0,5)

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung SB Stelle FS, Vernetzung (Umfang: bis zu 0,5)

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung der Stunden für SB Stelle Konrad Winter (Umfang: 1 SB-Stelle)

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

AB/18.10.22/Festsetzung der Angliederung der SBs des "Fachschaften"-Referats an "Interne Hochschulpolitik, Gremien" bis zur Wahl des/der Referent*in des Referats "Fachschaften"

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

- Anpassung Gehaltstabelle
- Übergaben
- Anstellung Aushilfskräfte; Geflüchteten Betreuung
- Banktermin

Anträge, Beschlüsse und Berichte aus den Referaten und Gremien

Anträge an das Studierendenparlament

- Beschluss außerordentlicher Sitzung am 9.11., 18 Uhr

AB/18.10.22/Außerordentliches Stupa

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

[PLATZHALTER] Antrag Queerreferat Bestätigung Pia und Kim - erledigt, wird hinzugefügt

- Rechtsgutachten Arbeitsverträge
 - ÜV Vorplatz
 - Konzeptionierung ISV
 - Neugestaltung Internetpräsenz
 - Wahl KSR Stellvertretung
 - Debattenantrag Rückerstattung
 - Ausschreibung Farbkasten
 - Ausschreibung CG
 - diverse Senatsanfragen (u. A. "Coronadividende", GradZ)
 - Mitgliedschaft DJH
 - Dienstmobilfunknummern für AStA
 - Sitzungsgeld für Parlamentarier*innen
- Umgang mit Aushilfskraftverträgen für desasta; laufen Ende Oktober aus

Referatsübergreifende Anliegen und Vorsitz

- Besetzung KomFor
 - Besetzung VR Studiwerk
 - Besetzung ZSK (Benennung bis 19.10.)
 - Besetzung Senatskommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre (KomSL) (2x)
- Kennenlernetgespräch mit Haase, Schwenk, Craney - 20.10., 10 Uhr
-> Alle Vorsitzmitglieder haben Zeit (und sind offenbar auch gesund genug)
- Änderung GO notwendig, da FO § 17 Abs. 1 Erhöhung nicht zulässt

Abstimmung:

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

Ergebnis:

@Richard: Senatssitzung Mittwoch, Mail von Fr. Honig

Umgang mit teilweiser Anfechtung der Sitzung vom 6.10.

Antrag:

- Entschluss, dass Sebastian Ehlers nun schon direkt zeichnungsberechtigt wird, auch wenn Vorsitzwechsel nicht vollzogen ist. AStA kann Personen auch so Zeichnungsberechtigung geben.
- Begründung: Flexibilität und Vermeidung von unnötigem bürokratischen Mehraufwand.

Abstimmung:

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

Ergebnis:

Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre

- SB Angliederung vorübergehend (Konrad) (Beschluss revidieren, zu Fachschaften) - zurückgestellt
- SPR (Marianna) (Wechsel zu MIND dauerhaft)

Finanzantrag Erstiwoche

Für die diesjährige Orientierungswoche („Erstwoche“) werden unsere Ausgaben vermutlich etwas höher als bisher ausfallen, da dieses Jahr die Kapazitäten im Bachelor Psychologie erhöht wurden und wir die Erstwoche außerdem auch auf die beiden Masterstudiengänge ausgeweitet haben. Daher beantragen wir für Getränke, Deko und ggf. Lebensmittel für die beiden Stadtrallyes und den Spieleabend ein Budget von bis zu **299,99 €**.

Vorbehaltlich Zustimmung FSK

AB/18.10.22/FachschaftenEP/1

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Finanzantrag FB 05 - Weg der Erinnerung

Die Fachschaft 05 will eine Informationsveranstaltung zum Weg der Erinnerung in Form eines Rundganges zur Geschichte der Universität in der NS-Zeit und zum Thema Zwangsarbeit veranstalten. Das Budget soll bis zu **200,00€** betragen.

Vorbehaltlich Zustimmung FSK

AB/18.10.22/8.2/2

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag ist einstimmig angenommen

Finanzen

- Anstellung Buchhalter*innenstelle
- Antrag Fachschaft FB 07 Ersti-Party

Hochschulpolitik und politische Bildung

bis zu 500,00€ für Druckkosten für den VL-Reader der RV gegen Rechts

AB/18.10.22/5.1/1

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen

- Hauszugänge
- Mailzugänge
- Neue Slack-Instanz o. Ä. - Element ersetzt Slack als verschlüsselte Alternative.
- CopyBlitz (u. A. Rahmenvertragspartner)

Soziales und Antidiskriminierung

Interne Hochschulpolitik, Gremien

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Ich, Philipp Lehmann würde 250€ beantragen für Sitzgelegenheit und Stehlampen für die Färberei (inkl. Transport).

AB/18.10.22/15.5/Mobiliar

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

AB/18.10.22/15.3/Getränkebestellung

Wir beantragen bis zu 999€ für die wöchentliche Getränkebestellung bei der Metro

Abstimmung:

Zustimmung:9

Enthaltung:0

Ablehnung:0

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Ersttaschenausgabe

Struktur

- Satzung
- § 17 Beschlüsse und Wahlen im Studierendenparlament
- (1) Die Wahlen nach § 12 (3) Nr. 1 und 2 bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen. Erreicht im
- zweiten Wahlgang keine Bewerberin oder kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, findet ein
- dritter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich
- vereinigt.
- (2) Die Wahl der Mitglieder des Ältestenrates gemäß § 6 (1) Nr. 3 dieser Satzung findet nach den
- Grundsätzen der Verhältniswahl statt.
- (3) Beschlüsse nach § 12 (3) Nr. 4 bis Nr. 8 bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen des
- Studierendenparlaments. Der Erlass oder die Änderung der Satzung der Studierendenschaft bedarf
- einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens aber der Mehrheit der Mitglieder.
- (4) Sonstige Beschlüsse des Studierendenparlaments sind mit der einfachen Mehrheit der anwesenden
- Mitglieder zu fassen.
- (5) Das Studierendenparlament kann Beschlüsse nach § 17 (3) und §17 (4) mit den in § 17 (3) und §
- 17 (4) genannten Mehrheiten wieder aufheben.
- (6) Die Protokolle des Studierendenparlaments sind durch das Präsidium öffentlich zugänglich zu

- machen. ~~Folgende Beschlüsse des Studierendenparlaments müssen durch ein studentisches~~
- ~~Amtsblatt bekannt gegeben werden:~~
- ~~6.1. der Haushaltsplan der Studierendenschaft,~~
- ~~1.61.00~~
- ~~Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 19.11.2014 7~~
- ~~6.2. vom Studierendenparlament beschlossene Satzungsänderungen,~~
- ~~6.3. Anträge und Vorlagen zur Urabstimmung,~~
- ~~6.4. Ergebnisse von Urabstimmungen,~~
- ~~6.5. Festsetzung der Beiträge.~~
- (7) Alle Beschlüsse nach § 17 (6) treten mit ihrer Veröffentlichung im studentischen Amtsblatt in Kraft.
- Beschlüsse nach § 17 (6) Nr.1 bedürfen zuvor der Zustimmung der Hochschulleitung, Beschlüsse
- nach § 17 (6) Nr. 2 und 5 der Präsidentin/des Präsidenten der Universität.
- (8) Beschlüsse, die beim Ältestenrat angefochten und von diesem nicht aufgehoben werden, treten
- mit der Entscheidung des Ältestenrates in Kraft.
- (9) Über die Beschlüsse des Studierendenparlaments wird ein elektronisches Beschlussarchiv geführt.
- Die Beschlüsse sind mit einer eindeutigen Nummerierung zu versehen und öffentlich zugänglich zu
- machen. Das Beschlussarchiv wird vom Präsidium des Studierendenparlaments geführt. Der AStA
- stellt die nötige Infrastruktur zur Verfügung.
- 1.61.00
- ~~Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 19.11.2014 9~~
- IV. Der Allgemeine Studierendenausschuss
- § 20 Der Allgemeine Studierendenausschuss
- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das Exekutivorgan der Studierendenschaft. Er führt die
- Beschlüsse des Studierendenparlaments aus und ist dem Studierendenparlament dafür
- verantwortlich.
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft in
- eigener Verantwortung nach Maßgabe der Beschlüsse des Studierendenparlaments und des
- Haushaltsplans.
- (3) Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierendenschaft gerichtlich und
- außergerichtlich. Rechtsgeschäftliche Erklärungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern des
- Allgemeinen Studierendenausschusses, wovon mindestens ein **Mitglieds des AStA-Vorstands ist Mitglied die/der Vorsitzende oder**
- ~~stellvertretende*r Vorsitzende*r oder Finanzreferent*in ist~~, gemeinschaftlich abgegeben werden.

- Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.
- Verpflichtungen über die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses hinaus bedürfen der
- Genehmigung durch das Studierendenparlament.
- (4) Die Referentinnen und Referenten des AStA sind verpflichtet, am Ende des Haushaltsjahres dem Studierendenparlament einen Tätigkeitsbericht vorzulegen und zu veröffentlichen. Liegt bis Ende des Haushaltsjahres kein veröffentlichter Tätigkeitsbericht vor, werden die Personalmittel bis auf Vorlage gesperrt.
- (5) Zu Beginn seiner Amtszeit gibt sich der AStA eine Geschäftsordnung, die er dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorlegt.
- § 21 Zusammensetzung
- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt sich aus bis zu acht, jedoch mindestens fünf, Referaten zusammen. Die Referate umfassen mindestens **2 und höchstens 4 Gleichberechtigte Vorstände** ~~den ersten Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz~~ **sowie ein ebenfalls dem Vorstand angehöriges** Finanzreferat, ~~welche~~ **dieses muss** von jeweils einer Person wahrgenommen werden, und bis zu fünf weitere Aufgabengebiete. Die genaue Anzahl wird in der konstituierenden Sitzung vor der Wahl der Referentinnen und Referenten für eine Amtsperiode festgelegt.
- **1. Referent*innen unterteilen sich in Vorstandsmitglieder, Hauptreferent*innen sowie Referent*innen.**
- **2. Ein Referat setzt sich aus eine*r Hauptreferent*in sowie bis zu 3 Referent*innen zusammen.**
- **3. Vorstandsmitglieder nehmen die Rolle der/der Hauptreferent*in in dem ihnen zugeordneten Referat automatisch wahr.**
- (2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit absoluter Stimmenmehrheit vom Studierendenparlament gewählt. Näheres hierzu regelt § 17 (1) dieser Satzung.
- (3) Aufgabengebiete von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern werden vom Allgemeinen Studierendenausschuss mit Zustimmung des Studierendenparlamentes festgelegt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind jeweils entsprechend ihrer Aufgabenstellung Referentinnen oder Referenten des AStAs zuzuordnen. Ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Sachbearbeiter*innen durch das Studierendenparlament ruht deren Mandat im Studierendenparlament. Es rückt die nächste Person der Wahlliste nach. Mit Beendigung der Tätigkeit als Sachbearbeiter*in fällt das Mandat wieder an die entsprechende Person zurück. Der Allgemeine Studierendenausschuss beruft und entlässt die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nach Zustimmung des Studierendenparlamentes. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des

- AStAs legen am Ende des Haushaltsjahres dem AStA einen Tätigkeitsbericht vor. Liegt bis Ende des
- Haushaltsjahres kein Tätigkeitsbericht vor, werden die Personalmittel mit sofortiger Wirkung bis
- auf Vorlage gesperrt. Die Beschäftigungsdauer der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter endet
- mit der Amtszeit des AStAs.
- 1.61.00
- Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 19.11.2014 10
- (4) Der AStA kann für die Dauer seiner Amtszeit Honorarkräfte für zu bestimmende Tätigkeiten
- einstellen. Das Beschäftigungsverhältnis endet mit der Amtszeit des AStA. Die Vergütung der
- Arbeit erfolgt auf Stundenbasis. Sie darf den niedrigsten Satz für studentische Hilfskräfte nur mit
- Genehmigung des Studierendenparlamentes bzw. des Hauptausschusses unterschreiten und muss
- entsprechend begründet sein. Eine Unterscheidung nach Abschlüssen zur Vergütung erfolgt nicht.
- § 22 Sitzungen
- (1) Zur Koordination seiner Tätigkeit finden Arbeitssitzungen des Allgemeinen
- Studierendenausschusses mindestens einmal im Semester mit allen Sachbearbeiterinnen und
- Sachbearbeitern statt.
- (2) Während der Veranstaltungszeit findet einmal wöchentlich eine öffentliche Sitzung statt, in der
- vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal im Monat.
- (3) Der AStA ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Referent*innen anwesend ist.
- § 23 Amtszeit
- (1) Die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses beträgt in der Regel ein Jahr. Der
- Allgemeine Studierendenausschuss wird auf der konstituierenden Sitzung des
- Studierendenparlamentes gewählt. In diesem Fall beginnt seine Amtszeit am 1.Juni. Wird auf der
- konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes kein neuer Allgemeiner
- Studierendenausschuss gewählt, so tritt das Studierendenparlament innerhalb von vier
- Wochen
- erneut zusammen. In diesem Fall beginnt die Amtszeit des AStA am folgenden Tag. Solange nicht
- wenigstens fünf Mitglieder des AStAs gewählt sind (~~1. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, 2~~
Vorstände
- Finanzreferentin oder –referent, zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer), bleibt der bisherige
- Allgemeine
- Studierendenausschuss im Amt.
- (2) Bei außerordentlichen Wahlen zum Studierendenparlament beginnt die Amtszeit des neu
- zu
- wählenden Allgemeinen Studierendenausschusses am Tage nach seiner Wahl.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig
- 3.1. durch Exmatrikulation von der Universität Kassel,
- 3.2. durch Rücktritt, der dem Präsidium des Studierendenparlaments schriftlich mitzuteilen ist,
- 3.3. durch konstruktives Misstrauensvotum des Studierendenparlaments, das ein neues Mitglied des AStAs wählt.
- 3.4. Durch eine verlorene Vertrauensfrage. Die Vertrauensfrage gilt als verloren, wenn die Mehrheit an Ja-Stimmen nach § 17 (1) Satz 1 nicht erreicht wird. Die Vertrauensfrage kann nur vom jeweiligen Referent*in selbst gestellt werden.
- (4) Bei Beendigung der Amtszeit nach § 23 (3) Nr. 1 ,2 und 4 hat umgehend eine Nachwahl zu erfolgen.
- Die zurückgetretenen Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses führen die Amtsgeschäfte weiter, bis eine Nachwahl erfolgt ist.
- § 24 Autonome Referate / Internationale- und Ausländische Studierendenvertretung
- (1) Das Studierendenparlament richtet das Autonome Referat für Frauen- und Geschlechterpolitik, das Autonome Elternreferat, das Autonome Behindertenreferat, das Autonome Schwulenreferat und die internationale- und ausländische Studierendenvertretung als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.
- 1.61.00
- Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 19.11.2014 11
- (2) Jedes Autonome Referat gibt sich eine Satzung. Sie ist von der jeweiligen Vollversammlung zu beschließen. In der Satzung werden insbesondere die Zusammensetzung, die Amtszeit, das Wahlverfahren, die Aufgaben und das Verfahren der Einberufung und der Beschlussfassung näher bestimmt. Existiert keine Satzung, hat der AStA ein Verfügungsrecht.
- (3) Die Vertreter*innen der autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in einer Vollversammlung gewählt.
- (4) Jedem Autonomen Referat sind im Haushalt der Studierendenschaft die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Autonomen Referate beachten dabei die Grundsätze des Hessischen Hochschulgesetzes, insbesondere die der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- FinO
- § 15 Externe Verfügungsberechtigung
- (1) Der AStA trägt die Verantwortung für das Finanzgebahren der Studierendenschaft.
- (2) ~~Die*Der Vorsitzende, die*der stellvertretende Vorsitzende und die*der Finanzreferent*in sind~~ **Der Vorstand ist**
- berechtigt finanzielle Verpflichtungen für die Studierendenschaft einzugehen. Dabei müssen grundsätzlich immer ~~zwei~~**drei** Verfügungsberechtigte gemeinschaftlich handeln.
- (3) Bei Amtsverlust bleiben die Zeichnungsberechtigten bis zur Neubesetzung des betroffenen

- Referats oder der Ernennung einer*ines Ersatz-Zeichnungsberechtigten durch das
- Studierendenparlament unterschriftsberechtigt, um die Geschäftsführung weiterhin zuermöglichen.
- § 16 Interne Verfügungsberechtigung
- (1) Der AStA kann einzelne Haushaltstitel einer*ines gewählten Referent*in zur Verfügung überlassen. Gleiches gilt auch für Spesen- und Reisekostenabrechnungen sowie für studentische
- Projekte, die entsprechend ihren Inhalten und Zielen der Referate des AStA zuzuordnen sind.
- (2) Ausgaben zu Lasten des entsprechenden Haushaltstitels sind von dem Mitglied des AStA zu
- verantworten, in dessen Zuständigkeitsbereich der Grund der Auszahlung fällt.
- (3) Die*Der Finanzreferent*in ist für die rechnerische und die*der zuständige Referent*in für die
- sachliche Richtigkeit sämtlicher Finanzgeschäfte der Studierendenschaft verantwortlich.
- (4) Alle Verfügungen sind durch einen Beschluss innerhalb des AStA zu legitimieren. Nachträgliche
- Beschlüsse sind möglich, sofern das Geschäft nicht unter § 17 fällt.
- (5) Hält die*der Finanzreferent*in die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der
- Studierendenschaft durch einen Beschluss des AStA, des Hauptausschusses oder des
- Studierendenparlamentes für gefährdet, so kann diese*r verlangen, dass das Organ welches den
- Beschluss gefasst hat, unter Beachtung der Auffassung der*des Finanzreferent*in über die
- Angelegenheit erneut berät und entscheidet. Ein solcher Einspruch der*des Finanzreferent*in ist je
- Beschluss nur einmal möglich.
- Finanzordnung
- der Studierendenschaft der Universität Kassel
- 1.61.03
- Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 09/2019 vom 15.08.2019 429
- § 17 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte
- (1) Der AStA hat das Recht finanzielle Verpflichtungen in Höhe von maximal ~~1.000~~ **1.500** Euro pro
- Ausgabe einzugehen. Dies gilt nur insofern sich die Ausgabe auf seine Amtszeit bezieht.
- (2) Rechtsgeschäfte deren Ausgaben mehr als 1.000 Euro zur Folge haben oder dessen originäre
- Wirkung außerhalb der Amtszeit des amtierenden AStA liegen, bedürfen der Zustimmung des
- Studierendenparlamentes oder des Hauptausschusses. Über Verträge mit einer Kündigungsfrist von
- mehr als sechs Monaten muss das Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit beschließen. Alle
- Anschaffungen deren Wert 125 Euro und mehr betragen, müssen in der Finanzbuchhaltung
- inventarisiert werden. Davon ausgenommen sind Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements.
- (3) Die*Der Finanzreferent*in kann bei Belangen, die von besonderem finanziellem oder

- wirtschaftlichem Interesse für die Studierendenschaft sind verlangen, dass der Hauptausschuss oder
- das Studierendenparlament über den Sachverhalt berät und entscheidet. Ein vorhandener Beschluss
- des AStA gilt als schwebend unwirksam. Ein solches verlangen muss unmittelbar nach Kenntnis des
- Beschlusses des AStA dem Präsidium des Studierendenparlaments mitgeteilt werden.
- (4) Die Befugnisse des Studierendenparlaments und des Hauptausschusses regelt die Satzung der
- Studierendenschaft.
- Arbeitsverträge
- -Sachgrundbefristung
- -Trennung von Ehrenamt und Lohn
- - Verwaltungsteil, Sitzungen, Berichte etc. Lohn
- - Rest Ehrenamt

Sonstiges + Termine

- fester Termin wöchentliche AStA-Plena
- > Lars erstellt ein when2meet, um einen Termin ausfindig zu machen
- Allg. Informationen (z. B. HK, Hausführung, Abrechnungen, Aufträge, etc.)
- 19.; Begrüßung Erstsemester; ab 17 Uhr, CC
- RV gegen Rechts, Grußwort, 24.10.
- Runder Tisch Präsidium: Terminvorschlag, 31.10., 15 Uhr
- Mittwoch Senat
- Terminvorschlag mit Nina Eisenhardt, 14.12., 10 Uhr

Ende der Sitzung: Uhr